



Entsorgung von Altöl

Definition:

Öle, die als Abfall anfallen und die ganz oder teilweise aus Mineralöl, synthetischem oder biogenem Öl bestehen und als Motor-, Getriebe-, Hydraulik-, Maschinen- und Schmieröle eingesetzt werden. Nicht gemeint sind hier pflanzliche oder tierische Speisefette und -öle.

Im Grundsatz gilt:

Der Handel ist zur Rücknahme von Altöl verpflichtet!

Die Rücknahme ist seit vielen Jahren in der Altölverordnung (AltöIV) geregelt.

Tankstellen, Werkstätten und Geschäfte die Frischöle vertreiben, sind verpflichtet die gleiche Menge an Altöl kostenlos anzunehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgungskosten bezahlen Sie als Kunde nämlich bereits stets beim Frischölkauf mit!

Der Handel muss sortenreines Altöl (d.h. nicht vermischt mit anderen Stoffen) bei Vorlage der Kaufquittung zurücknehmen. Bewahren Sie sich deshalb den Kassenzettel vom Frischölkauf als Kaufnachweis auf.

Unser Tipp hierzu:

Kleben Sie den Kassenzettel gleich nach dem Kauf auf den Ölbehälter und füllen Sie wenn möglich das Altöl wieder in diesen Behälter ab.

Bitte beachten Sie!

Es ist verboten, Altöl mit Lösungsmitteln, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel und dergleichen zu vermischen, denn verunreinigtes Altöl kann nicht mehr aufbereitet werden.

Altöl ist eine stark umweltgefährdende Substanz und darf nicht ins Erdreich oder die Kanalisation gelangen. Denn nur ein Liter Mineralöl kann unter Umständen bis zu 1 000 000 Liter Grundwasser verunreinigen.

Sammeln Sie Altöl nicht über einen längeren Zeitraum und nicht in größeren Mengen, sowie niemals in offenen, nicht verschließbaren Behältnissen (z.B. alten Farbeimern)!

Bringen Sie deshalb Ihr Altöl regelmäßig zum Händler zurück!

Fragen zum Thema „Entsorgung von Altöl“ beantworten wir Ihnen unter den Telefonnummern: 08821 / 751-376 (Entsorgungsmöglichkeit) oder 08821 / 751-209 (rechtliche Fragen)